

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0001/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlausschuss	11.02.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Vorsitzenden

Inhalt der Mitteilung

Die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach ist in der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach i.d.F. der I. Nachtragssatzung und in der Wahlordnung für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach geregelt. Die Wahl findet alle fünf Jahre statt. Die Amtsperiode des jetzigen Seniorenbeirates begann am 01.04.2010 und endet mit Ablauf des 31.03.2015.

Die Wahl findet in der Zeit vom 26.02.2015 bis 17.03.2015 als reine Briefwahl statt. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte erhält seine kompletten Briefwahlunterlagen automatisch nach Hause geschickt.

Wahlberechtigt ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner, die/ der am Stichtag zur Wahl (17.03.2015) das 60. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl ihre/ seine Hauptwohnung in Bergisch Gladbach hat.

Wählbar ist, wer am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in Bergisch Gladbach hat. Nicht Wählbar ist diejenige bzw. derjenige, für die/ den zur Besorgung aller ihrer/ seiner Angelegenheiten eine Betreuerin/ ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die/ der infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Als Anlage finden Sie eine Übersicht über die wichtigen Termine.

